
nobilia-Werke J. Stickling GmbH & Co. KG**Verl****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021****Bilanz zum 31. Dezember 2021****Aktiva**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.907.923,22	19.191
2. geleistete Anzahlungen	22.408.117,54	19.613
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	256.025.083,57	253.368
2. technische Anlagen und Maschinen	185.938.075,14	165.367
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.840.829,00	163.363
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.629.503,06	102.512
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	70.737.701,91	20.597
2. Beteiligungen	71.995.050,13	71.702
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.010.505,84	1
	960.492.789,41	815.714
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.775.577,69	62.899
2. unfertige Erzeugnisse	11.635.896,69	8.769
3. fertige Erzeugnisse und Waren	22.138.493,20	12.457
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		



	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.192.767,31	128.378
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
TEUR 3.758 (Vorjahr: TEUR 3.734)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.095.828,67	14.323
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
TEUR 4.623 (Vorjahr: TEUR 4.100)		
- davon aus Lieferungen und Leistungen		
TEUR 7.378 (Vorjahr: TEUR 5.500)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.164.335,96	889
4. sonstige Vermögensgegenstände	20.186.759,56	14.347
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 424)		
III. Wertpapiere	18.569.628,00	18.954
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	262.821.637,44	336.309
	560.580.924,52	597.325
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.876.190,29	2.876
	1.523.949.904,22	1.415.915

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital	800.000.662,26	740.002
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.656.626,00	21.741
2. Steuerrückstellungen	3.262.955,80	4.800
3. sonstige Rückstellungen	176.467.464,99	160.559
	203.387.046,79	187.100
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.920.745,00	14.125
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
TEUR 1.418 (Vorjahr: TEUR 11.300)		
- davon mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren		



	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
TEUR 503 (Vorjahr: TEUR 2.825)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.163.789,20	4.829
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
TEUR 4.164 (Vorjahr: TEUR 4.829)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.357.967,37	42.828
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
TEUR 22.358 (Vorjahr: TEUR 42.827)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.394,60	672
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 672)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	466.691.808,57	400.486
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
TEUR 466.692 (Vorjahr: TEUR 400.486)		
6. sonstige Verbindlichkeiten	25.425.490,43	25.873
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
TEUR 25.425 (Vorjahr: TEUR 25.874)		
- davon aus Steuern		
TEUR 7.668 (Vorjahr: TEUR 7.881)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
TEUR 1.365 (Vorjahr: TEUR 1.406)		
	520.562.195,17	488.813
	1.523.949.904,22	1.415.915

Haftungsverhältnisse

aus Gewährleistungsverträgen TEUR 4.046 (Vorjahr: TEUR 3.007).

Daneben besteht unsere Erklärung gegenüber einem Tochterunternehmen mit dem Inhalt, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit in 2022 weiterhin zu unterstützen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den einzelnen Gewährleistungsverträgen wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften als sehr gering eingestuft.

Anlage zur Bilanz gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 PublG

Für die Offenlegung des Jahresabschlusses werden die Erleichterungsvorschriften gemäß § 9 Abs. 2 und 3 PublG in Anspruch genommen.

1. Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB

Die Umsatzerlöse betragen T€ 1.482.138.



2. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen belaufen sich auf T€ 6.286.

3. Löhne und Gehälter, soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Für Löhne und Gehälter, soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung wurden T€ 294.481 aufgewendet.

4. Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von zwei bis fünf Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden degressiv oder linear über eine Nutzungsdauer von maximal fünfzig Jahren vorgenommen. Beim beweglichen Anlagevermögen erfolgt die Abschreibung in der Regel degressiv und später linear; die Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und 20 Jahren. Seit dem 1.1.2011 werden Zugänge entsprechend den steuerlichen Regelungen grundsätzlich linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend den Vorschriften der § 6 Abs. 2 EStG und § 6 Abs. 2 a EStG behandelt.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Verkehrswert am Abschlussstichtag liegt, wird diesem Umstand durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt und dann grundsätzlich beibehalten. Sofern der Grund für die Wertminderung weggefallen ist, werden Zuschreibungen bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder, soweit geboten, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Abschreibungen sowie angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten einbezogen. Ein niedrigerer beizulegender Wert, insbesondere infolge der Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit, wird durch angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalkosten erfolgt bei der Ermittlung von Herstellungskosten nicht.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine Pauschalabwertung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos in Höhe von 1 %.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die entsprechenden Aufwandskonten.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen sind davon abweichend mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst worden. Die Abzinsungssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich bekannt gegeben.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode oder nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von fünfzehn Jahren in Höhe von 1,94 % (31.10.2021) bzw. 1,98 % (30.9.2021) verwendet. Der Abzinsungssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich bekannt gegeben. Rentensteigerungen sind mit 1,0 % bzw. 2,0 % berücksichtigt worden. Aufgrund des Altersdurchschnitts der Anwärter war der Ansatz eines Fluktuationsabschlags nicht erforderlich. Die zugesagten Rentenbeträge sind nicht an zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen gekoppelt. Der sich aus der Veränderung des maßgeblichen Zinssatzes nach § 253 Abs. 6 HGB anzugebenden Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 2.692.448 €. Dieser Betrag ist gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag übersteigt. Da die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurde der Aktivwert mit den Rückstellungen vollständig verrechnet.

Den nach dem Teilwertverfahren individuell ermittelten Rückstellungen für Altersteilzeit liegen dienstzeitabhängige Rechnungszinssätze zwischen 0,30 % und 0,66 % zu Grunde. Der Abzinsungssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich bekannt gegeben. Die Gehaltdynamik ist mit 2,5 % in die Berechnung eingeflossen.

Für die Verpflichtung zur künftigen Zahlung von rechtsverbindlich zugesagten Jubiläumsgaben wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach dem Teilwertverfahren gebildet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre bei einer restlichen Laufzeit von fünfzehn Jahre von 1,35 % verwendet. Der Abzinsungssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich bekannt gegeben.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) sowie das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) gema § 256 a HGB nicht beachtet.

5. Zahl der Beschaftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2021 waren 4.180 Arbeitnehmer und 3 Geschaftsfuhrer beschaftigt.

Verl, den 12. April 2022

nobilia-Werke J. Stickling GmbH & Co. KG
durch: Stickling Familienstiftung, Gutersloh

gez. Dr. Lars M. Bopf,

gez. Christopher Stenzel

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses: 22. Juni 2022

Anhang zum 31. Dezember 2021

A. Anlagenspiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31.12.2021 EUR
	1.1.2021 EUR	Zugange EUR	Umbuchungen EUR	Abgange EUR	
I. Immaterielle Vermogensgegenstande					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ahnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.512.667,03	2.702.240,77	776.420,92	-114.733,39	63.876.595,33
2. geleistete Anzahlungen	19.624.095,42	3.935.677,73	-1.140.512,87	0,00	22.419.260,28
	80.136.762,45	6.637.918,50	-364.091,95	-114.733,39	86.295.855,61
II. Sachanlagen					
1. Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich der Bauten auf fremden Grundstucken	319.258.256,48	9.870.335,63	1.095.255,13	0,00	330.223.847,24
2. technische Anlagen und Maschinen	337.123.537,89	14.123.868,66	26.973.827,83	-155.225,33	378.066.009,05
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschaftsausstattung	369.982.057,43	34.393.539,00	26.679.251,39	-5.112.165,89	425.942.681,93



	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.512.156,42	38.501.589,04	-54.384.242,40	0,00	86.629.503,06
	1.128.876.008,22	96.889.332,33	364.091,95	-5.267.391,22	1.220.862.041,28
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.596.887,03	50.140.814,88	0,00	0,00	70.737.701,91
2. Beteiligungen	71.702.240,38	292.809,75	0,00	0,00	71.995.050,13
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.457,05	50.010.000,00	0,00	0,00	50.011.457,05
	92.300.584,46	100.443.624,63	0,00	0,00	192.744.209,09
	1.301.313.355,13	203.970.875,46	0,00	-5.382.124,61	1.499.902.105,98
	ABSCHREIBUNGEN				
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		41.321.696,81	3.761.708,69	-114.733,39	44.968.672,11
2. geleistete Anzahlungen		11.142,74	0,00	0,00	11.142,74
		41.332.839,55	3.761.708,69	-114.733,39	44.979.814,85
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		65.890.209,99	8.308.553,68	0,00	74.198.763,67
2. technische Anlagen und Maschinen		171.756.900,75	20.417.662,49	-46.629,33	192.127.933,91
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		206.618.831,43	26.506.406,39	-5.023.384,89	228.101.852,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		444.265.942,17	55.232.622,56	-5.070.014,22	494.428.550,51
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		951,21	0,00	0,00	951,21
		951,21	0,00	0,00	951,21
		485.599.732,93	58.994.331,25	-5.184.747,61	539.409.316,57



	BUCHWERTE	
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.907.923,22	19.191
2. geleistete Anzahlungen	22.408.117,54	19.613
	41.316.040,76	38.804
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	256.025.083,57	253.368
2. technische Anlagen und Maschinen	185.938.075,14	165.367
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.840.829,00	163.363
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.629.503,06	102.512
	726.433.490,77	684.610
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	70.737.701,91	20.597
2. Beteiligungen	71.995.050,13	71.702
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.010.505,84	1
	192.743.257,88	92.300
	960.492.789,41	815.714

In der vorstehenden zur Offenlegung bestimmten Bilanz mit der Entwicklung des Anlagevermögens und der Anlage zur Bilanz wurden die Erleichterungsvorschriften gemäß § 9 Abs. 2 und 3 PubLG in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die nobilia-Werke J. Sticking GmbH & Co. KG, Verl

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der nobilia-Werke J. Sticking GmbH & Co. KG, Verl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der nobilia-Werke J. Sticking GmbH & Co. KG, Verl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und



–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.



Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

–beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 11. Mai 2022

Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Engel

(Engel)

Wirtschaftsprüfer

gez. Teipel

(Teipel)

Wirtschaftsprüfer